Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 29.10.2026, 51-3231

Drucksachen-Nr.

2286/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	24.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Bielefeld-Senne des Fördervereins Hof Ramsbrock e.V. zur Neugestaltung der Fläche „Klimafari„ als Natur- und Klimaerlebnisfläche (§ 30 Abs. 1 Nr. 2 LNatSchG NRW / § 14 Abs. 1 BNatSchG)

Betroffene Produktgruppe

11.13.02.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Naturschutzbeirat, 29.09.2026, TOP 7

Begründung:

Die Vorstellung dieses Projektes im Naturschutzbeirat erfolgte erstmals am 29.09.2026 unter TOP 7. Beschlossen wurde, wegen noch fehlender Unterlagen, die Entscheidung auf die Vorsitzende im Rahmen der Beteiligungsfälle am 15.10.2026 zu übertragen. Zur unterstützenden Meinungsbildung wurde durch die Vorsitzende ein Votum der Mitglieder eingeholt, die mehrheitlich für eine Vertagung plädierten.

Die vom Umweltamt beim Antragsteller nachgeforderten Unterlagen liegen zwischenzeitlich in der überarbeiteten Ausfertigung vor. Die durch die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde und den Naturschutzbeirat vorgegebenen Änderungen und die in der obigen Sitzung angesprochen Hinweise wurden eingearbeitet und ergänzt.

Eingearbeitete Änderungen in den aktualisierten Antragsunterlagen (Stand vom Oktober 2026):

1. Verringerung der Wegeflächen von 550 m² auf 290 m² (entspricht Verkürzung der Wegelänge von 370 Meter auf 190 Meter),
2. Vergrößerung des Abstandes der Maßnahme von 10 Meter auf 30 Meter zum Reiherbach durch die Verschiebung der Maßnahme Richtung Süden, um den Entwicklungskorridor nach Vorgabe der WRRL sicherzustellen,
3. Verringerung der Dünenhöhe von 5,10 Meter auf 3,00 Meter, bzw. von 4,60 Meter auf 2,50 Meter.

4. Bauliche Trennung der Sandsteinschotterfläche zum anstehenden Boden durch das Einarbeiten eines Flieses als Trennschicht,
5. Anpassung der Bilanzierung der Ökopunkte,
6. Übermittlung der Baustelleneinrichtungsfläche inkl. Hinweisen zum Baumschutz,
7. Klärung der in der Sitzung genannten Fragenstellungen zum Käfervorkommen.

Vorhaben:
Nach dem naturschutzfachlichen sowie umweltpädagogischen Erfolg der Naturerlebnisfläche „Sennecamp“ möchte das Klima- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock, vertreten durch seinen Förderverein, eine weitere Fläche schaffen, die neben dem Naturerlebnis auch Aspekte des Klimawandels veranschaulichen und vermitteln soll. Auf einer einheitlich trockenen Grünlandfläche sollen für die Darstellung des Klimawandels vielfältige Offenland-Lebensräume unterschiedlicher Feuchtigkeitsstufen geschaffen werden. Zur Erstellung dieser Flächen soll durch flächigen Bodenaushub in unterschiedlichen Tiefen mageres Grünland zu Flächen mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsstufen entwickelt werden. Zur Schaffung dieser unterschiedlichen Stufen soll durch einen Rohrdurchlass überlaufendes Wasser aus dem bestehenden Teich des „Sennecamps“ in einen vertieften und teilweise mit Ton abgedichteten Bereich geleitet werden, der sich zu einer Sumpflandschaft entwickeln soll.
Der nährstoffreiche Oberboden soll zur Wiederverwendung abgefahren werden. Der Unterboden soll für die Gestaltung einer Dünenlandschaft mit Heide- und Offensandbereichen verwendet werden (s. Anlage).
Das beauftragte Planungsbüro NZO GmbH hat dazu einen Erläuterungsbericht sowie einen Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integrierter Artenschutzprüfung erstellt.

Schutzgebiete:
Bei der Fläche, die für das Vorhaben vorgesehen ist, handelt es sich um eine einschürige Wiese, bzw. um eine extensiv beweidete Fläche, die sich im Bereich des Landschaftsplans Bielefeld-Senne, im Naturschutzgebiet „Reiher- und Röhrbach“ (2.1-20) befindet, was auf Bielefelder Seite an das Landschaftsschutzgebiet „Feuchtsenne“ grenzt. Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist insbesondere die Erhaltung und Entwicklung großräumiger Bachauen mit naturnahen Bachabschnitten mit Steilufern, einer Vielzahl von Nebengewässern, Teichen und Blänken, ausgedehnten grundwassergeprägten Feuchtwiesen und altem Buchenlaubwald.
Die südlich des bestehenden Teiches liegenden Heide- und Magerrasenflächen werden von der geplanten Maßnahme nicht tangiert.

Naturschutz:
Aufgrund des Eingriffs in die ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche, kommt der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) zu dem Ergebnis, dass es zu einer ökologischen Aufwertung der Lebensräume kommt, die von nass bis trocken reichen und damit eine Steigerung der Artenvielfalt erwarten lassen.
Da die Maßnahme auf einer einheitlichen Grünlandfläche umgesetzt werden soll, sind keine Gebäude oder Gehölzbestände mit deren Fauna und Flora betroffen.

Die Erlebbarkeit dieser Fläche soll auch für mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet werden. Dies ist lt. Förderverein des Klima- und Umweltbildungszentrums Hof Ramsbrock Vorgabe des Fördermittelgebers (Europäischer Fond für regionale Entwicklung, EFRE). Daher soll ein ca. 190 m langer Stichweg angelegt werden, der mit Sandsteinschotter befestigt wird und somit eine lückige Trittvegetation erwarten lässt. Durch die Verwendung von Sandsteinschotter wird eine Störung des pH-Haushaltes im anstehenden Boden vermieden.

Artenschutz:
Unter Beachtung der im Artenschutzgutachten dokumentierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (u.a. Umsetzung der Maßnahme in der brutfreien Zeit vom 1.10. – 28.02. zum Schutz von Vögeln und Amphiben) kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass planungsrelevante Tierarten durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden.

Um eine dauerhafte Beeinträchtigung der gesamten Fläche durch Besuchergruppen auszuschließen, wurden die Wegeverbindungen verkürzt, um ruhige Bereiche auf der Fläche zu schaffen.

Im Zuge der Bearbeitung des Artenschutzes wurden auch nichtplanungsrelevante Arten betrachtet, so bemerkenswerte Käferarten (u.a. Psammodius asper, Rhyssemus puncticollis u.a.), die in den Jahren 2019 und 2020 nachgewiesen wurden. Die Fläche, die für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen ist, bietet zurzeit keinen geeigneten Lebensraum für die nachgewiesenen Käferarten, da der krautige Bewuchs sehr dicht ist, die Käfer aber offene Bereiche bevorzugen. Bereiche, wie die südlich des Teiches gelegene Magerrasenfläche sind hier ein geeigneter Lebensraum. Diese offene Magerrasenfläche, wie auch die angrenzende Heidefläche, bleiben von der Maßnahme unberührt. Durch die Maßnahme „Klimafari“ werden viele neue Lebensräume geschaffen, hier handelt es sich insbesondere um trockene, offene, magere Sandbereiche aber auch feuchte und nasse Bereiche, die die Fläche im Vergleich zum jetzigen Zustand ökologisch aufwerten.

Gewässerschutz:
Laut Wasserrahmenrichtlinie befindet sich nördlich der Vorhabensfläche der Strahlursprung 49 am Reiherbach. An dem Strahlursprung ist vorgesehen, dass die naturnahe Sohl- und Uferstrukturierung und deren Dynamik belassen und geschützt wird. Auenstrukturen und Altwasser sind zu erhalten, bzw. zu entwickeln. Es ist vorgesehen, dass die Gewässersohle des Reiherbachs angehoben wird und sich eine Primäraue entwickelt.

Um eine Überflutung des Geländes mit PFAS-haltigem Reiherbachwasser auch bei einem HQ 100 zu verhindern und um mögliche zukünftige Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie nicht einzuschränken, verbleibt auf einer Breite von 30 m entlang des Reiherbachs ein Bereich aus gewachsenem Boden. Dieser Entwicklungskorridor wird von der Maßnahme „Klimafari“ nicht tangiert.
Das neu geplante Gelände liegt über den von in den Jahren 2008 bis 2010 im Plangebiet gemessenen Grundwasserständen, so dass durch den Abstand der neuen tiefergelegten Geländeoberkante zum Grundwasser ein Auftreten von möglicherweise PFAS-haltigem Wasser über die Geländeoberfläche verhindert wird.

Landschaftsbild:
Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt in weiten Teilen der Fläche nicht, da die Feuchtbereiche unterhalb der derzeitigen Geländeoberkante angelegt werden.
Durch das Anlegen der bis zu 3,0 m hohen Dünen im südlichen Bereich der Fläche mit dem überschüssigen Unterboden der Tieferlegungsflächen erfolgt eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Weiterer Zeitplan:
Nach der Beschlussfassung schließt sich die Genehmigungsphase mit grundwasserrechtlicher, baurechtlicher und naturschutzrechtlicher Genehmigung an. Bei Förderzusage im Rahmen des EFRE-Grüne Infrastruktur-Programms ist lt. des Fördervereins die bauliche Umsetzung im 2. Halbjahr 2027 geplant.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Anlage
Gestaltungslageplan, (NZO, Okt. 2026)

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.